EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019



LIEBE KAMERADINNEN UND KAMERADEN, LIEBE MITGLIEDER DES DEUTSCHEN SANOA E.V.,

als Vorstand und als Aufsichtsrat des Deutschen SanOA e.V. laden wir Euch herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung (MV) 2019 ein. Diese wird im Rahmen der zweiten Standortvertreterversammlung (SVV) 2019 stattfinden. Die SVV wird vom 22.11. bis 24.11.2019 in der Wettiner-Kaserne in Frankenberg, Sachsen, ausgerichtet.

Die Mitgliederversammlung findet dabei am 23.11.2019 von 15:00 bis 19:00 Uhr und am 24.11.2019 von 09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins und alle wichtigen Entscheidungen, von der Ausrichtung des Vereins nach außen über die Arbeit nach innen bis zu Personalbesetzungen in den verschiedenen Vereinsorganen, werden durch die Mitgliederversammlung getroffen. Außerdem werden alle Vereinsorgane den Mitgliedern Rede und Antwort stehen. Die genaue Tagesordnung findet Ihr untenstehend.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich spätestens 14 Tage vor der einberufenen Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Für die MV 2019 seid Ihr automatisch mit angemeldet, wenn Ihr Euch über die Website des Vereins für die SVV II/2019 anmeldet. Auf den folgenden Seiten ist neben der Tagesordnung der MV 2019 auch das Programm der SVV II/2019 zu finden sowie der Kooperationsvertrag mit der MLP Finanzberatung SE. Dieser soll als Vorbereitung auf TOP 8 der MV 2019 dienen, ebenso wie eine schriftliche Stellungnahme des Antragstellers von TOP 8, welche den Teilnehmern der SVV II/2019 bei der Anmeldung am Meldekopf am Vorabend der MV 2019 mit ausgegeben werden wird.

Wir freuen uns darauf, Euch auf der nächsten Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen!

DER VORSTAND UND DER AUFSICHTSRAT DES DEUTSCHEN SANOA E.V.

im September 2019

Deutscher SanOA e.V.
Neckarstr. 2a
53175 Bonn
Tel: 0228 692096
Fax: 0228 98140841
geschaeftsstelle@sanoaev.de
http://www.sanoaev.de

Vertreten durch:
Vorsitzende:
Lt (SanOA) Luisa Schonhart
Stellvertreter:
Lt (SanOA) Dennis Wendt
Finanzreferent:
Lt zS (SanOA) Tristan Kummer

apoBank
IBAN: DE03 3006 0601 0004 1772 15
BIC: DAAEDEDDXXX
Finanzamt Bonn–Außenstadt
Steuernummer:
206/5887/1103
Amtsgericht Bonn
Vereinsregister: VR9514



Tagungsordnung der MV 2019

- 1. Begrüßung und Formalia
 - a.) Eröffnung der Versammlung
 - b.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - c.) Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigte
 - d.) Bestimmung einer Stimmzählkommission
 - e.) Bestellung eines Protokollführers
 - f.) Beratungen und Beschluss des Protokolls der letzten MV
 - g.) Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen
 - h.) Festlegung der Tagungsordnung
- 2. Bericht des Aufsichtsrates
- 3. Bericht der SVV-Sprecher
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Bericht des Finanzreferenten
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Beratung und Entscheidung über den Antrag von Lt (SanOA) Felix Lesanovsky zur Beendigung des Kooperationsvertrags mit der MLP Finanzberatung SE
- 9. Wahl der Kassenprüfer
- 10. Beratung und Beschlüsse von Dringlichkeitsanträgen
- 11. Aussprache und Verschiedenes





Standortvertreterversammlung des Deutschen SanOA e.V.

Von 22.11. - 24.11.2019 in der Wettiner-Kaserne Frankenberg/Sachsen

Freitag, 22.11.		14:30 Uhr	Auswertung Workshops
Gewünschter Anzug: Feldanzug Grundform			Workshop-Leiter
Ab 16:00 Uhr	Ankunft in Frankenberg	15:00 Uhr	Mitgliederversammlung I
	(Treffpunkt ausgewiesen)		Aufsichtsrat
Ab 18:00 Uhr	Kameradschaftsabend	19:00 Uhr	Gemeinsames Abendessen

Samstag, 23.11

C: Was ist der SanOA e.V.?

Samstag, 23.11.		Sonntag, 24.11.			
Gewünschter Anzug: Feldanzug Grundform		O ,			
ab 6:30 Uhr:	Frühstück (Truppenküche)	Gewünschter Anzug: Feldanzug Grundform			
		ab 6.30 Uhr	Frühstück (Truppenküche)		
07:30 Uhr	Eröffnung der SVV & Organisatorisches	8:00 Uhr	Wahl der SVV-Sprecher		
	SVV-Sprecher	0.00 0111	want der 3vv-sprecher		
07:45 Uhr	Standortanliegen		SVV-Sprecher		
07.43 OIII	Standortannegen	09:00 Uhr	Mitgliederversammlung II		
	SVV-Sprecher				
9:30 Uhr	Aktuelles aus dem KdoSanDstBw		Aufsichtsrat		
		12:00 Uhr	Arbeit der AGs		
	KdoSanDstBw (Ausstehend)		AG-Leitungen		
11:30 Uhr	Mittagessen in der Truppenküche		710 Zertungen		
12:30 Uhr	Workshops	13:00 Uhr	Evaluation und Schlusswort		
12.30 0111	Workshops	13:30 Uhr	Ende und Abreise		
A: Junge SanOffz im Verein					
B: Mitgliedergewinnung am Standort					

Im Anschluss: Abschlussbesprechung





Vereinbarung über die Zusammenarbeit

zwischen

Deutscher SanOA e.V. Neckarstraße 2a

53175 Bonn

(nachfolgend Dt. SanOA e.V.)

und der

MLP Finanzberatung SE Marktmanagement Alte Heerstraße 40 69168 Wiesloch

(nachfolgend MLP genannt)

Präambel

Der Dt. SanOA e.V. und die MLP beabsichtigen eine Zusammenarbeit im Bereich der Financial Education der Sanitätsoffiziere und -anwärter. Ziel ist es, den Sanitätsoffizieren und -anwärtern die grundsätzlichen, über das beruflich vermittelte Fachwissen hinausgehenden Kenntnisse zu vermitteln, die für eine erfolgreiche, private Finanzplanung des Einzelnen notwendig sind. Die Positionierung der Zusammenarbeit erfolgt in Absprache zwischen der Dt. SanOA e.V. und MLP sowohl auf zentralen als auch regionalen Veranstaltungen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Leistungen von MLP

MLP stellt dem Dt. SanOA e.V. Dienstleistungen zur Verfügung, die der Kenntnisvermittlung im Bereich der individuellen Finanzplanung der Sanitätsoffiziere und -anwärter dienen. Diese werden beispielsweise in Form von Vorträgen und Seminaren durchgeführt. MLP stellt eine hohe und den Ansprüchen der Teilnehmer entsprechenden Qualität sicher.

Nach jeder Seminar-/Vortragsveranstaltung wird der allgemeine Nutzen für die Seminarteilnehmer evaluiert und dem Vorstand der Dt. SanOA e.V. zur Verfügung gestellt.

MLP wird die einzelnen Dienstleistungen sowie Werbemaßnahmen kostenfrei zur Verfügung stellen. Es finden keine finanziellen Vergütungen im Sinne von Geldgeschenken oder Belohnungen zwischen MLP und einzelnen Mitgliedern oder Mitgliedergruppen des Dt. SanOA e.V. statt.

§ 2 Leistungen des Dt. SanOA e.V.

Für die Laufzeit der Vereinbarung wird MLP (mit Logo und Link) auf der Webseite des Dt. SanOA e.V. verlinkt.

Der Dt. SanOA e.V. verpflichtet sich ferner zur Bewerbung der gemeinsam mit MLP entwickelten bzw. angebotenen Dienstleistungen im Bereich der Financial Education nach Abstimmung des Wordings des Außenauftritts mit MLP.

Es erfolgt eine Information der Mitglieder bzw. Mitarbeiter des Dt. SanOA e.V. über die Zusammenarbeit.

§ 3 Planungsausschuss

Die Ansprechpartner der Vereinbarungsparteien bilden einen Planungsausschuss, der sich mindestens einmal jährlich trifft, bei dem für das kommende Jahr der Umfang und die Themen der Seminare / Workshops festgelegt werden. Seine Aufgabe ist die Programmplanung, die Qualitätsentwicklung der Angebote, die Abstimmung des Wordings im Außenauftritt, die Positionierung und die Pflege der Zusammenarbeit zwischen des Dt. SanOA e.V. und MLP.

Im Falle von Unstimmigkeiten und/oder Konflikten in der Ausübung der jeweiligen Aufgaben der Vereinbarungsparteien wird der Vereinsvorstand der Dt. SanOA e.V. sowie die zuständigen Ansprechpartner der MLP Soldatenberatung: Christoph Langer und/oder Martin Kopf, als Mittler herangezogen. Ziel dieser Vermittlung soll die Schaffung von Transparenz sowie eines fairen Interessensausgleichs sein.

§ 4 Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die im Rahmen dieses Vereinbarungsverhältnisses gewonnenen Daten vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern des Dt. SanOA e.V. erfolgt zwischen den Vereinbarungsparteien nicht. Im Übrigen verpflichten sich die Parteien, die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere das BDSG und ab dem 25.5.2018 daneben die Datenschutzgrundverordnung einzuhalten.

§ 5 Haftung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Zusammenarbeit mit Dritten

Der Dt. SanOA e.V. wird während der Laufzeit dieser Vereinbarung im Rahmen der Financial Education keine entsprechenden Verträge mit anderen Finanzmaklern bzw. –vermittlern treffen. Die Zusammenarbeit des Dt. SanOA e.V. mit sonstigen Partnern, z. B. der Agentur für Arbeit oder Wirtschaftsunternehmen anderer Branchen fällt ausdrücklich nicht unter die Beschränkung des vorstehenden Satzes.

§ 7 Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.05.2018 und gilt bis zum 30.04.2019. Sie verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Laufzeitende schriftlich von einer der Vereinbarungsparteien schriftlich gekündigt wird.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Änderungen einzelner Punkte oder Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Statt der unwirksamen Klausel soll im Wege der Vereinbarungsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die dem Vereinbarungszweck entspricht.

Bonn, den 24. April 2008

Wiesloch, den 19/4/18

MIP Finanzberatung S